



# **I. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG**

**UND**

# **I. NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN**

**DER GEMEINDE BADDECKENSTEDT**

**FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022**

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Nachtragshaushaltssatzung.....	weiß
2. Vorbericht und Anlagen .....	grün
• Erläuterungen zu den Teilhaushalten.....	grün
• Übersicht über die Schuldentwicklung, Verpflichtungsermächtigungen und Kassenlage .....	grün
3. Einzeldarstellung der Investitionen über 1.000 € .....	gelb
4. Gesamtergebnishaushalt.....	rosa
5. Gesamtfinanzhaushalt .....	blau
6. Gesamtproduktplan .....	weiß
7. Teilhaushalte	
• Teilhaushalt I Innere Dienste/Finanzen .....	rosa
• Teilhaushalt II Bauen/Liegenschaften .....	blau
8. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen.....	entfällt
9. Stellenplan.....	entfällt

# **I. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG**

## **UND**

# **I. NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN**

## **DER GEMEINDE BADDECKENSTEDT**

## **FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022**

## I. HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE BADDECKENSTEDT FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022

Aufgrund des § 115 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Baddeckenstedt in der Sitzung am 06.07.2022 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge  - € -	erhöht um  - € -	vermindert um  - € -	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge festgesetzt auf  - € -
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	2.843.000	258.000	0	3.101.000
ordentliche Aufwendungen	2.951.500	62.000	300	3.013.200
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.753.400	255.500	0	3.008.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.697.300	57.800	0	2.755.100
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	288.700	13.000	0	301.700
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.912.000	399.600	85.000	2.226.600
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
<b>Nachrichtlich</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	3.042.100	268.500	0	3.310.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	4.609.300	457.400	85.000	4.981.700

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

**§ 6**

Als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG gelten über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall nicht mehr als 2.000 € betragen.

Baddeckenstedt, den 06. Juli 2022

Werner  
Bürgermeister

# **VORBERICHT**

**ZUM**

**I. NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN**

**FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022**

**DER**

**GEMEINDE BADDECKENSTEDT**

## **Ergebnishaushalt**

Im Ergebnishaushalt tritt gegenüber der Ursprungsplanung eine **deutliche Verbesserung** ein. Die ordentlichen Erträge erhöhen sich um 258.000 € auf 3.101.000 €. Die ordentlichen Aufwendungen werden durch diesen I. Nachtragshaushalt auf insgesamt 3.013.200 € festgesetzt; dieses ist gegenüber der Ursprungsplanung eine Erhöhung um 61.700 €. Der bislang ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 108.500 € kann nun in einen Überschuss von 87.800 € gewandelt werden.

Diese positive Entwicklung ist vor allem auf Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer zurückzuführen (+ 245.000 €).

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen ergeben sich im I. Nachtrag nicht, sodass sich als **Jahresergebnis ein Überschuss in Höhe von 87.800 €** ergibt.

## **Finanzhaushalt**

Der Finanzhaushalt schließt im Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit mit einem Liquiditätsüberschuss von 253.800 € ab (bisher 56.100 €).

Die Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit beläuft sich durch diesen I. Nachtragshaushalt auf 301.700 €. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit erhöhen sich um 314.600 € auf 2.226.600 €. Als Saldo aus Investitionstätigkeit ergibt sich ein Fehlbetrag von 1.924.900 €.

Unter Berücksichtigung des Liquiditätsüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit von 253.800 € ergibt sich **insgesamt ein Liquiditätsbedarf von 1.671.100 €**. Im Ursprungshaushalt war noch ein Liquiditätsbedarf in Höhe von 1.567.200 € ausgewiesen.

## **Personalaufwendungen**

Bei den Personalaufwendungen ergeben sich keine Veränderungen.

## **Teilhaushalt I – Innere Dienste/Finanzen**

### **Produkt 61110 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen**

Die Erträge aus der **Grundsteuer A** werden sich voraussichtlich geringfügig (+ 500 €) auf 42.500 € erhöhen.

Bei der Gewerbesteuer erhöht sich der Ansatz aufgrund der bislang erfolgten Veranlagungen von 330.000 € um 245.000 € auf 575.000 €.

Die **Hundesteuererträge** erhöhen sich aufgrund der bisher erfolgten Anmeldungen um 800 € auf 24.800 €.

Aufgrund der Verzinsung von Steuernachforderungen in der Gewerbesteuer erhöht sich der Ansatz um 7.500 € auf 9.000 €. Der Ansatz bei der Verzinsung von Steuererstattungen muss um 11.000 € auf 12.000 € erhöht werden.

Aufgrund der Mehreinnahmen in der Gewerbesteuer sind auch 24.500 € mehr an Gewerbesteuerumlage – insgesamt somit 57.500 € - abzuführen.

## **Teilhaushalt II – Bauen/Liegenschaften/Soziales**

### **Produkt 11170 – Allgemeines Grundvermögen, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement**

Für die Errichtung einer Fahrradreparaturstation am Bahnhof Baddeckenstedt werden investiv bei dem Erwerb von Vermögensgegenständen 2.000 € in Ansatz gebracht (VA v. 28.04.2022, TOP 3.4).

### **Produkt 28110 – Heimat- und sonstige Kulturpflege**

Für die Prämierung von naturnah gestalteten Privatgärten werden bei der Verschönerung des Ortsbildes 500 € veranschlagt; der Ansatz beläuft sich somit auf insgesamt 1.500 €.

In den fünf Ortsteilen sollen neue Aushangkästen aus Aluminium aufgestellt werden. Hierfür werden bei dem Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € insgesamt 20.000 € berücksichtigt.

### **Produkt 42110 – Sportförderung**

Dem TTC Binder wird für die Anschaffung einer Tischtennisplatte und einer Ballmaschine ein Zuschuss in Höhe von 800 € gewährt. Weiterhin erhalten der SVI Innerstetal und der WBR Wartjenstedt künftig jährlich einen Zuschuss zur Gebäudeversicherung ihrer Sportheime. Der Ansatz bei den Zuschüssen an Sportvereine erhöht sich von 3.900 € auf 6.600 €.

Für die Anschaffung eines Aufsitzmähers wird dem SVI Innerstetal ein investiver Zuschuss von rd. 2.000 € gewährt.

### **Produkt 42410 – Sportstätten**

Bezüglich der Nutzungsänderung der Gymnastikhalle Wartjenstedt in ein Mehrzweckgebäude werden gemäß der Kostenschätzung des Architekturbüros 250.000 € veranschlagt (sh. auch Gemeinderat vom 29.03.2022, TOP 5).

### **Produkt 54110 – Gemeindestraßen**

Aufgrund der allgemeinen Baukostensteigerung müssen für den Teilausbau des Brockenblicks, OT Oelber a.w.W. zusätzlich 85.000 € bereitgestellt werden; damit stehen für diese Maßnahme insgesamt 470.000 € (darin enthalten eine Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr in Höhe von 50.000 €) zur Verfügung.

Für die Erneuerung des Fußweges und die Beseitigung des Engpasses in der Ortsdurchfahrt Binder werden nach Vorliegen des Submissionsergebnisses insgesamt 62.000 € benötigt; dies sind 17.000 € mehr als in der Ursprungsplanung. Gemäß Vereinbarung mit dem Landkreis Wolfenbüttel wird der Gesamtauftrag von der Gemeinde Baddeckenstedt vergeben. Der Anteil des Landkreises beläuft sich auf 13.000 € und ist als Investitionszuweisung von Gemeinden berücksichtigt.

Bisher waren im Haushalt 385.000 € für eine Zuwegung zum Bahnhof vorgesehen. Diese Maßnahme kommt zeitnah nicht zur Ausführung, sodass der Ansatz auf 0 € gesetzt wird. Stattdessen soll in der Ortsmitte Baddeckenstedt ein Marktplatz hergestellt werden. Die Kosten dafür liegen bei 300.000 € und werden entsprechend in den Nachtragshaushalt aufgenommen. Die für das Jahr 2023 berücksichtigte Zuweisung vom



Land für die Zuwegung zum Bahnhof in Höhe von 345.000 € wird ebenso auf 0 € gesetzt. Für die Schaffung eines Marktplatzes werden 270.000 € als Zuweisung vom Land neu für das Jahr 2023 eingeplant.

### **Produkt 54510 – Straßenbeleuchtung**

Für die zusätzliche Errichtung einer Straßenlampe An der Warthe, OT Oelber a.w.W. werden 5.600 € im Nachtragshaushalt veranschlagt. Für die Erneuerung von Straßenbeleuchtungsmasten im Zuge der Baumaßnahme Brockenblick werden 3.000 € bereitgestellt.

### **Produkt 57310 – Bauhof**

Aufgrund gestiegener Kraftstoffpreise und Reparaturkosten erhöht sich der Ansatz bei der Unterhaltung der Fahrzeuge von 8.000 € auf 10.000 €.

Die Samtgemeinde Baddeckenstedt beteiligt sich mit 30 % an den Kosten des Anhängers und Transporters. Da die Kosten in den vergangenen Jahren gestiegen sind, werden nunmehr 2.700 € als Zuweisung berücksichtigt (zuvor: 1.500 €).

Investiv werden für die Anschaffung eines Rasentraktors 15.000 € im Nachtragshaushalt bereitgestellt.

### **Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden weiterhin nicht veranschlagt.

### **Kassenlage**

Der Bestand der liquiden Mittel der Gemeinde Baddeckenstedt betrug am 01.01.2022 insgesamt 3.058.323,94 €. (Vorjahr 2.645.923,71 € sowie Einlage bei der NLG in Höhe von 270.226,09 €). Bei dieser Betrachtung ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Ermächtigungsübertragungen von 2021 nach 2022 in einer Größenordnung von aktuell rd. 1,04 Mio. € noch von diesem Betrag abgezogen werden müssen. Bei einem Finanzmittelbedarf von 1.671.100 € in diesem Haushaltsjahr würden sich die liquiden Mittel zum Jahresende auf ca. 347.200 € verringern.

**Nachrichtlich:** *Aktuell (Stand 03.06.2022) belaufen sich die liquiden Mittel der Gemeinde Baddeckenstedt auf rd. 3.036.700 €. Von den vorgesehenen Auszahlungen für Investitionen mit einem Volumen (einschl. Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr) von rd. 2.768.000 € sind bislang rd. 385.000 € (14 %) in Anspruch genommen worden.*

### **Aussagen zur Haushaltssituation**

Im Ergebnishaushalt verbessert sich die Situation gegenüber der Ursprungsplanung deutlich. Während der Haushalt des Jahres 2022 noch einen Fehlbetrag in Höhe von 108.500 € auswies, konnte dieser nunmehr in einen Überschuss von 87.800 € gewandelt werden. Damit tritt eine Verbesserung der Haushaltssituation um 196.300 € ein. Ursächlich hierfür sind vor allem Mehreinnahmen in der Gewerbesteuer (+ 245.000 €).

Im Finanzhaushalt erhöht sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 56.100 € auf 253.800 €. Diese Verbesserung steht ebenfalls im Zusammenhang mit der positiven Entwicklung in der Gewerbesteuer.

Das Investitionsvolumen erhöht sich durch den ersten Nachtragshaushalt um rd. 16,5 % (+ 314.600 €). Vor allem allgemeine Baukostensteigerungen sowie die Berücksichtigung der Kosten für die Nutzungsänderung für die Gymnastikhalle Wartjenstedt führen zu dieser Entwicklung.

Anstelle der bislang vorgesehenen Maßnahme „Zuwegung zum Bahnhof“ (385.000 €) wird nunmehr die Schaffung eines Marktplatzes in der Ortsmitte Baddeckenstedt berücksichtigt (300.000 €). Die für das Jahr 2023 veranschlagte Zuweisung vom Land wurde entsprechend angepasst.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich nunmehr auf – 1.924.900 € (Ursprungsplanung: - 1.623.300 €).

Unter Berücksichtigung des Überschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich insgesamt ein Liquiditätsbedarf in Höhe von 1.671.100 €. Damit erhöht sich der ursprünglich ermittelte Fehlbetrag von 1.567.200 € um 103.900 €.

Sofern die investiven Maßnahmen alle wie angedacht im Jahr 2022 durchgeführt werden, würden die liquiden Mittel der Gemeinde Baddeckenstedt bis zum Jahresende um ca. 88 % abschmelzen und sich auf noch rd. 347.200 € belaufen. Damit verfügt die Gemeinde zunächst noch über einen soliden Kassenbestand. Es ist aber auch zu bedenken, dass in der Finanzplanung für die Jahre 2023 – 2025 außer Ersatzbeschaffungen für die Bereiche des Bauhofes und der Kinderspielflächen und dem Ausbau der Heinrich-Nordhoff-Straße (180.000 € in 2023) noch keine weiteren investiven Maßnahmen berücksichtigt sind.

Die Steuerschätzung von Mai 2022 geht zwar von einer Verbesserung der Einnahmen auf Grundlage deutlich höherer Inflation für dieses Jahr (+ 196 Mio. Euro für die niedersächsischen Gemeinden im Vergleich zur Steuerschätzung von November 2021) sowie die Folgejahre (2023 – 2026) mit jeweils über 300 Mio. Euro an Mehreinnahmen aus, jedoch berücksichtigt diese Steuerschätzung nur die kurzfristigen monetären Wirkungen der hohen Inflation. Die zu erwartenden realwirtschaftlichen negativen Langzeitfolgen sind dagegen aber weitestgehend nicht in der gesamtwirtschaftlichen Projektion des Bundes berücksichtigt, ebenso wenig die zu erwartenden Änderungen am Zinsmarkt. Zudem stehen den inflationsbedingten Steuermehreinnahmen erhebliche inflationsbedingte Mehrausgaben gegenüber. Auch bleibt abzuwarten, wie sich die weitere Entwicklung des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands sowie die Corona-Pandemie auf die monetäre Situation der Gemeinden auswirken.

Es ist daher nach wie vor geboten, die investiven Maßnahmen von Jahr zu Jahr auf ihre Notwendigkeit und Umsetzbarkeit hin zu überprüfen. Auch die durch diese Maßnahmen entstehenden Folgekosten, die den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit belasten, dürfen dabei nicht außer Acht gelassen werden.